

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 07.05.2026

Nr. 36

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 328 Änderungsbekanntmachung zur Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates vom 02.02.2026
- 328 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 328 Gemeinde Hambühren, Änderungsbekanntmachung zur Wahlbekanntmachung zu der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 13. September 2026 in der Gemeinde Hambühren
- 329 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 180 „Quartier Kortenumstraße“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Änderungsbekanntmachung zur Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates vom 02.02.2026

Ich gebe gemäß §§ 45d, 45a i.V.m. § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) folgende Änderung der Bekanntmachung vom 02.02.2026 bekannt:

Aufgrund der Änderung des § 45d NKWG (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30 vom 06.05.2026) wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen wie folgt geändert:

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 06.07.2026, 18:00 Uhr, schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei mir (Kreiswahlleiter des Landkreises Celle, Postfach 21 33, 29261 Celle, Besuchsadresse: Trift 28, 29221 Celle) einzureichen.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 02.02.2026 unverändert.

Celle, den 07.05.2026
Landkreis Celle

Reimchen
Kreiswahlleiter

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an
Andre Michael Wessels, zuletzt wohnhaft Hermannsbürger Str. 19, 29320 Südheide, bekannt gegeben, dass für ihn/sie

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 28.04.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04
zur Einsicht hinterlegt ist.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
Goldfuß

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hambühren, Änderungsbekanntmachung zur Wahlbekanntmachung zu der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 13. September 2026 in der Gemeinde Hambühren

In der Wahlbekanntmachung der Gemeindegewahlleitung der Gemeinde Hambühren vom 12.01.2026 zu der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Hambühren am 13. September 2026 wurde die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf

Montag, den 20. Juli 2026, 18:00 Uhr

festgesetzt.

Aufgrund einer Änderung des § 45 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) mit Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 28.04.2026 (verkündet im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 6. Mai 2026, 80. Jahrgang, Nummer 30) endet die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für Direktwahlen nunmehr bereits am 69. Tag vor der Wahl am

Montag, den 6. Juli 2026, 18:00 Uhr (§ 45 d Abs. 6 NKWG).

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich im Original und vollständig einschließlich aller erforderlichen Anlagen bei der Gemeindegewahlleitung der Gemeinde Hambühren, Versonstraße 7, 29313 Hambühren, eingegangen sein.

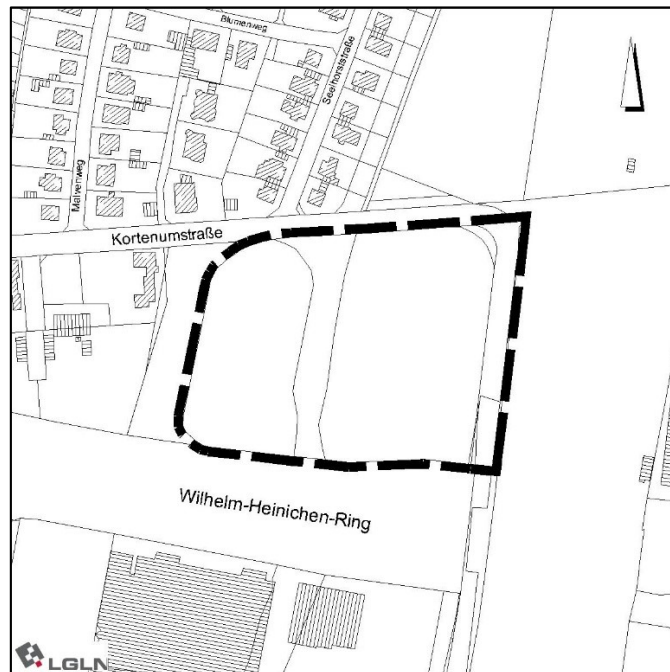
Im Übrigen bleibt die Wahlbekanntmachung vom 12.01.2026 unverändert.

Hambühren, den 07.05.2026

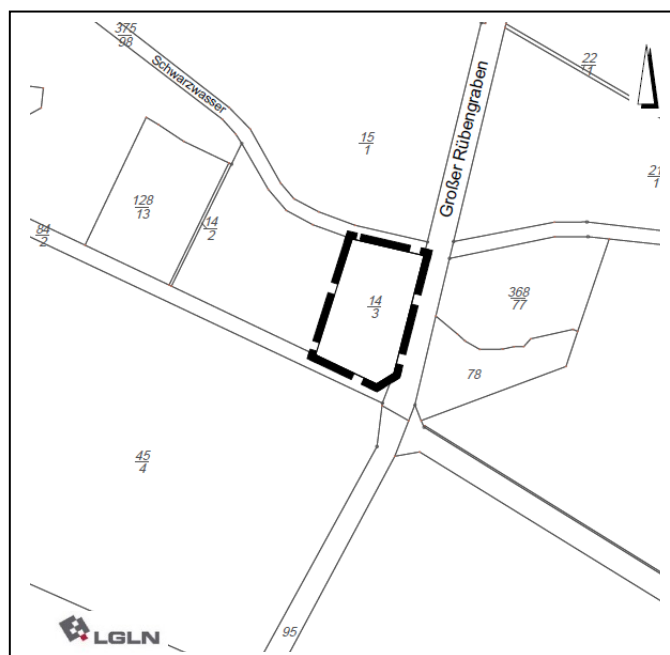
Ralph Peters
Gemeindevorsteher

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 180 „Quartier Kortenumstraße“

Öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 180 „Quartier Kortenumstraße“ der Stadt Celle gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Lage der externen Ausgleichsfläche, Teilfläche des Flurstückes 14/3, Flur 6, Gemarkung Hohne, Landkreis Celle



Inhalt der Planung: Ziel ist die Nachnutzung eines bislang überwiegend gewerblich durch eine Gärtnerei genutzten Geländes als Urbanes Gebiet mit einer Nutzungsmischung aus Wohnen, nicht störendem Gewerbe und sozialen Einrichtungen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 18.03.2026 die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Neben dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 180 und der dazugehörigen Begründung werden folgende Unterlagen zu den umweltbezogenen Informationen veröffentlicht:

Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Informationen zu Biotopen, Wald, Arten)
- Landschaft (Erholungsfunktion, Landschaftsbild)
- Boden (Bodentyp, Überformung)
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser)
- Klima und Luft (Klimatop, Klimafunktion)
- Mensch und Bevölkerung (Naherholung, Emissionen)
- Kulturelles Erbe (Kulturdenkmäler)

Artenschutzrechtlicher Beitrag vom November 2023

Baugrunderkundung und Beurteilung der Tragfähigkeit; Beurteilung der Versickerungsfähigkeit vom April 2022

Entwässerungskonzept, Oberflächenentwässerung vom Juli 2022

Landschaftspflegerischer Begleitplan vom Mai 2022

Schalltechnische Untersuchung vom Februar 2025

Gleichzeitig werden auch umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu wesentlichen Themen wie Natur und Landschaft, Schallimmissionen, Altlasten sowie den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden und Klima veröffentlicht:

- Landkreis Celle mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung
- Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Hinweisen auf einen allgemeinen Kampfmittelverdacht (Empfehlung: stellenweise Sondierung)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zu Aussagen zur Kompensation
- DB AG - DB Immobilien mit Hinweisen zur Versickerung in Gleisnähe sowie zu durch den Bahnverkehr entstehenden Immissionen
- Celle-Uelzen Netz GmbH mit Hinweisen zur Notwendigkeit einer Trafostation
- Zweckverband Abfallwirtschaft Celle mit Hinweisen zur Erforderlichkeit eines Bodenschutzkonzeptes
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Straßen-, Bahn- und Gewerbelärm auf das Plangebiet

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an henkel@wirsind.net abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist auch schriftlich möglich oder kann zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 08. Mai bis einschließlich 09. Juni 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 07. Mai 2026

Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN